



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2017/1914

Der Oberbürgermeister

V/66-661-ma

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.10.17

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	27.11.2017	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	28.11.2017	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	30.11.2017	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Bessere Ausleuchtung von Straßen und Wegen in den Stadtbezirken

**Beschlussentwurf:**

1. Die Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III nehmen die in der Begründung genannten Ausführungen der Verwaltung zum Antrag „Licht schafft Sicherheit“ vom 14.06.2017 (Antrag Nr. 2017/1730) zur Kenntnis.
2. Den Empfehlungen der Verwaltung wird zugestimmt.

gezeichnet:  
In Vertretung  
Deppe

**Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage**

**Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Frau Malek, Tiefbau, 406 - 6689**

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Bessere Ausleuchtung von Straßen und Wegen in den Stadtbezirken – Antrag „Licht schafft Sicherheit“ vom 14.06.2017 (Antrag Nr. 2017/1730)

**A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):**

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

66001205022007 – Erneuerungen Straßenbeleuchtung

**B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:**

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Anschaffungskosten insgesamt 53.500 €,  
jährliche Abschreibungen 1.780 €.

**C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteln:**

(Veränderungsmitteln/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

**kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:**

**D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):**

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

**E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):**

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

**F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]



## **Begründung:**

Gemäß Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 26.06.2017, Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 27.06.2017 und Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 29.06.2017 erhielt die Verwaltung den Auftrag, den Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2017 „Licht schafft Sicherheit“ zu prüfen. Maßnahmen, für die kein Beschluss der Bezirksvertretungen benötigt wird (gemäß § 10 Absatz 1 Ziffer 3 der Hauptsatzung betrifft dies Maßnahmen unter 30.000 €), sind bereits umgesetzt.

### LED-Beleuchtung und solarbetriebene Beleuchtungsanlagen

Bei Aufstellung von neuen Beleuchtungsanlagen sowie bei Erneuerungen (auch von Einzellichtpunkten) werden standardmäßig feuerverzinkte Stahlmaste verwendet, die mit LED-Leuchten bestückt werden. Darüber hinaus ist der Einsatz von solarbetriebenen Beleuchtungsanlagen in der Straßenbeleuchtung als Ersatz für kabelgebundene Beleuchtungen derzeit noch unwirtschaftlich.

Die Anschaffungskosten für eine solarbetriebene Leuchte sind erheblich höher als für eine kabelgebundene Leuchte. Durch die notwendige jährliche Prüfung des Säurestandes der Akkus und die Überprüfung des Ladezustandes muss eine solche Anlage viermal häufiger als herkömmliche Beleuchtung gewartet werden. Die Umgebungsbedingungen (Temperaturabhängigkeit, Dauer der Sonneneinstrahlung, Beschattungen) sind für die Funktion von Solarleuchten wichtig. Die gleiche Sicherheit für die Funktion wie bei einer kabelgebundenen Leuchte ist nicht gegeben. Aus der Straßenbeleuchtung bekannte Hersteller bieten derzeit keine Solarleuchten an.

Die Nachfrage der Verwaltung bei einer durch eine bislang unbekannte Herstellerfirma von Solarbeleuchtung als Referenz angegebenen Gemeinde ergab, dass die vor ca. drei bis vier Jahren angeschaffte Solarbeleuchtung nie zuverlässig funktioniert habe und zwischenzeitlich bereits wegen schlechter Qualität verschrottet wurde.

Derzeit vergleicht die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG im Auftrag der Verwaltung verschiedene solarbetriebene Straßenbeleuchtungsmodelle und bereitet eine entsprechende Zusammenstellung inklusive Investitions- und Betriebskostenrechnung vor. Über das Ergebnis wird über z.d.A.: Rat berichtet. Zudem wird der Einsatz von zwei solarbetriebenen Leuchten an einem „netzfernen“ Standort auf zwei vorhandenen Holzmasten (Straße Heidberg) getestet, um Erfahrungswerte zu sammeln.

Zu den im Antrag Nr. 2017/1730 aufgeführten Punkten empfiehlt die Verwaltung, die Maßnahmen wie folgt umzusetzen:

### Stadtbezirk I

#### Punkt 1 - Fuß- und Radweg parallel zur Bahnlinie, Am Stadtpark

Es wurden zwischenzeitlich vier weitere Strahler des Hochmastes 20 zugeschaltet, durch die der Abschnitt des Weges vom Bahnhof bis zum Forum beleuchtet wird. Diese Zuschaltung soll als Übergangslösung dienen, bis der Hochmast 20 evtl. entfernt und eine entsprechende Ersatzbeleuchtung geschaffen wird (vgl. Vorlage Nr. 2017/1542).

Zudem werden die auf dem Rad- und Gehweg befindlichen fünf Lichtpunkte sowie der gesamte Weg von überhängenden Ästen durch den Fachbereich Stadtgrün freigeschnitten. Für eine Optimierung der Ausleuchtung wurden probeweise neue LED-Leuchtaufsätze verschiedener Lichtstärken auf zwei vorhandenen Masten des Rad- und Gehweges montiert. Im Rahmen einer Ortsbesichtigung bei Dunkelheit wurde überprüft, mit welcher Leuchte eine bessere Ausleuchtung des Weges erzielt werden kann. Eine entsprechende Umrüstung der fünf Lichtpunkte wird kurzfristig vorgenommen. Die Umrüstungskosten betragen etwa 4.000 €.

Punkt 2 - Fuß- und Radweg, Heinrich-von-Stephan-Straße (parallel zum Europaring)

Mit Vorlage Nr. 2017/1542 ist die Beleuchtung dieses Weges bereits als Ersatzbeleuchtung für den Hochmast 19 in 2017 geplant. Der Kostenvoranschlag beträgt rd. 33.500 €. Die Vorlage wurde zuletzt in die Beratungen zum Haushalt 2018 vertagt. Sobald ein entsprechender Beschluss vorliegt, wird die Beleuchtung des Weges erstellt.

### Stadtbezirke I und II

Punkt 1 - Bahnhof Leverkusen Mitte nach Küppersteg bis zur Stelze entlang den Bahngleisen zwischen Forum und Stadtpark

Bezüglich des Weges vom Bahnhof Leverkusen-Mitte bis zur Dhünn wird auf die Ausführungen unter Punkt 1 des Stadtbezirkes I verwiesen.

Im weiteren Verlauf des Weges von der Dhünn bis zur Stelze befinden sich vier feuerverzinkte Stahlmaste mit einer Lichtpunkthöhe von 8 m, bestückt mit zwei Leuchten, um sowohl den oberen Weg als auch den unteren Weg (zur Bahnunterführung und Dhünnweg Richtung Skaterplatz) auszuleuchten. Nach Ortsbesichtigung bei Dunkelheit konnten keine Mängel an der Beleuchtung festgestellt werden.

### Stadtbezirk II

Punkt 1 - Neue Bahnstadt, Spielplätze südlich der Campusallee

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II am 27.06.2017 teilte Frau Rottes (nbso) mit, dass zurzeit die Standorte für eine funktionale Beleuchtung auf dem Gelände der nbso geprüft werden. Das Ergebnis der Prüfung wird der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II seitens der nbso vorgestellt.

### Stadtbezirk III

Punkt 1 - Straße Dünenweg (Bullenwiese)

Trotz Ortsbesichtigung konnte die Verwaltung nicht klären, wie die Beleuchtungssituation hier verbessert werden kann. Die Straße ist standardmäßig mit fünf Straßenlaternen ausgestattet und somit gut ausgeleuchtet. Es ist nicht erkennbar, an welcher Stelle eine Beleuchtung fehlt.

#### Punkt 2 - Fuß- und Radweg, Wohnpark Morsbroich bis Gustav-Heinemann-Straße

Der Wohnpark Morsbroich wurde in der Zeit von 2000 bis 2003 errichtet. Der o. g. Fuß- und Radweg führt durch ein Waldgebiet. Aus Gründen des Natur- und Tierschutzes wurde eine Beleuchtung in diesem Bereich bei der Planung zur Herstellung des Wohnparks nicht mit einbezogen.

Hier ist kein Beleuchtungskabel vorhanden. Die Kosten für die Kabelverlegung und die Aufstellung von Laternen würden rd. 15.000 € betragen.

Die Verwaltung empfiehlt zur Einsparung der relativ hohen Kosten, auch im Hinblick auf die in der Folge anfallenden Abschreibungs-, Strom- und Wartungskosten, während der „dunklen Jahreszeit“ alternativ über einen kleinen Umweg von ca. 80 m, über die Karl-Friedrich-Goerdeler-Straße und Kastanienallee, den Rad- und Fußweg entlang der Gustav-Heinemann-Straße zu nutzen. Hier wurde die Beleuchtung instand gesetzt und dieser Weg ist gut ausgeleuchtet.

#### Punkt 3 - Fuß- und Radweg Kreuzung Oulustraße/Herbert-Wehner-Straße bis Kreuzung Herbert-Wehner-Straße/Karl-Carstens-Ring

Hier ist kein Beleuchtungskabel vorhanden. Die Kosten für die Kabelverlegung und die Aufstellung von Laternen würde rd. 120.000 € betragen.

An den v. g. Fuß- und Radweg schließt sich der Fuß- und Radweg parallel zur Oulustraße an. An der Beleuchtung dieses Weges waren in den vergangenen Jahren bereits häufig Vandalismusschäden zu verzeichnen. Zum Beispiel sind im März dieses Jahres ausgewechselte Masten und Leuchten bereits im September dieses Jahres wieder zerstört worden. Weitere Vandalismusschäden in gleicher Häufigkeit wären bei der Aufstellung von Beleuchtung des v. g. Fuß- und Radweges zu erwarten.

Die Verwaltung empfiehlt, zur Einsparung der relativ hohen Kosten, auch im Hinblick auf die in der Folge anfallenden Abschreibungs-, Strom- und Wartungskosten, während der „dunklen Jahreszeit“ alternativ die Opladener Straße oder die Gezelinallee zu nutzen, die beide gut ausgeleuchtet sind.

#### Punkt 4 - Ecke Auf dem Bruch/Drosselweg

Zur Verbesserung der Beleuchtungssituation wird in Kürze ein zusätzlicher Beleuchtungsmast aufgestellt. Die Aufstellungskosten betragen rund 5.000 €.

#### Punkt 5 - Teilweise Fußweg von Zauberkuhle bis Am Sonnenhang

Zur besseren Ausleuchtung des Weges wird in Kürze ein weiterer Holzmast, bestückt mit einer LED-Leuchte, zwischen Mast 3/1 und 2 gestellt. Die Herstellungskosten inklusive notwendiger Kabelverlegungen betragen rund 5.000 €.

#### Punkt 6 - Blankenburg/Ecke Lerchengasse

Hier wird ein zusätzlicher Beleuchtungsmast aufgestellt. Die Umsetzungskosten betragen inklusive der notwendigen Kabelverlegungen 5.000 €. Die Aufstellung wird in Kürze erfolgen.

#### Punkt 7 - Im Neubaugebiet Eintrachtstraße - Fußwege am Spielplatz

Grundsätzlich wird eine Beleuchtung an Zuwegungen zu Kinderspielplätzen für nicht erforderlich erachtet, da eine Nutzung der Spielplätze lediglich bei Helligkeit erfolgt. Daher wurde eine Beleuchtung in diesem Bereich auch nicht in die Planung zur Errichtung des Wohngebiets mit aufgenommen. Für eine Ausleuchtung der Fußwege wären umfangreiche Kabelverlegungen erforderlich und auch die Kosten wären unverhältnismäßig hoch.

Die Verwaltung empfiehlt, keine Ausleuchtung der Fußwege vorzunehmen.

#### Punkt 8 - Steinbüchel, Wendehammer hinter der Sparkassenfiliale

Die bisherigen Leuchtaufsätze der dortigen Maste 9 und 10 waren veraltet, sodass die Ausleuchtung nicht ausreichend war. Daher wurden sie gegen LED-Leuchten ausgetauscht. Die Umrüstungskosten betragen rund 1.000 €.

#### Prioritätenliste

Auf die Erstellung einer Prioritätenliste, wie im CDU-Antrag gewünscht, wurde verzichtet, da die seitens der Verwaltung notwendigen Optimierungen bereits umgesetzt wurden bzw. in Kürze umgesetzt werden.